

https://legastheniker.de/legasthenie-lrs/wp-content/uploads/2020/03/Artikel_Was-ist-eine-Lese-Rechtschreibstoerung-880x660.jpg

LRS-Konzept der Gesamtschule Velbert-Neviges

Inhalt

- 1. Begriffsklärung und mögliche Merkmale einer LRS**
- 2. Rechtlicher Rahmen**
- 3. Die fachlich-pädagogische Diagnostik an der GE-Nevigis**
- 4. Maßnahmen zur individuellen Förderung**
 - a) DaZ-Kurs: Hallo, Deutsch!**
 - b) Deutsch Förder**
 - c) LRS-Förderkurs: Deutsch total**
 - d) Häusliche Förderung**
 - e) Außerschulische Maßnahmen**
- 6. Nachteilsausgleich**
- 7. Dokumentation**
- 8. Materialliste**

„Niemand ist perfekt, deswegen haben Bleistifte Radiergummis“

Das oberste Ziel aller unterrichtenden Kolleg*innen ist es, allen Schüler*innen den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen, wobei der Bildungsweg so lange wie möglich offen gehalten werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer umfassenden individuellen Förderung und Begleitung jedes einzelnen Kindes.

Teil dieser Förderung stellt das vorliegende LRS-Konzept dar, das angelehnt an den LRS Erlass des Landes NRW¹, aufzeigt, wie wir an der GE-Nevigis einen Förderbedarf feststellen, LRS-spezifisch fördern und wie gemeinsam mit den Eltern dafür gesorgt wird, dass Schüler*innen ihre Nachteile ausgleichen und Lernschwierigkeiten überwinden.

1. Begriffsklärung und mögliche Merkmale einer LRS

Eine Klärung des Begriffs LRS gestaltet sich zunächst schwierig, da „LRS, Legasthenie, Lese – Rechtschreib – Störung, Lese- Rechtschreib – Schwäche, Lese – Rechtschreib – Schwierigkeiten häufig synonym benutzt“ werden, wobei es, gerade im Hinblick auf schulische Nachteilsausgleiche, elementare Unterschiede gibt.² Gebräuchlich ist die Abkürzung "LRS" für alle, die von erheblichen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Schreiben sprechen.³

Dabei ist zu beachten, dass Schwierigkeiten im Erwerb von Lese- und Schreibkompetenzen unabhängig von der allgemeinen intellektuellen Fähigkeit und in unterschiedlich schweren Ausprägungen vorkommen.⁴

¹ LRS-Erlass NRW <https://bass.schul-welt.de/280.htm>, letzter Zugriff: 14.04.2021.

² Siehe dazu u.a. Schipperges, Britta: Besondere Schüler - Was tun?. LRS in der Sek I Diagnose, Handlungsstrategien und Förderung, Mühlheim an der Ruhr 2015, S. 8ff.

³ Informationsschrift zu LRS und den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer in NRW, https://www.bvl-legasthenie.de/images/static/pdfs/NRW/InformationsschriftLRS_NRW.pdf, S. 5, letzter Zugriff: 12.04.2021.

⁴ Schipperges, LRS in der Sek I, S. 9.

Ursächlich für die LRS können neben einer möglichen genetischen Disposition multifaktoriellen Ursachen sein. Dazu zählen etwa:

- Wahrnehmungsstörungen im visuellen oder auditiven Bereich sowie Schwächen in der Raumorientierung
- neurobiologische Ursachen
- mangelnde Förderung in der Zeit des Spracherwerbs
- ...

Erkennungsmerkmale der LRS werde laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wie folgt beschrieben:

ICD – 10 Schlüssel (International Classification of Diseases): F 81.0

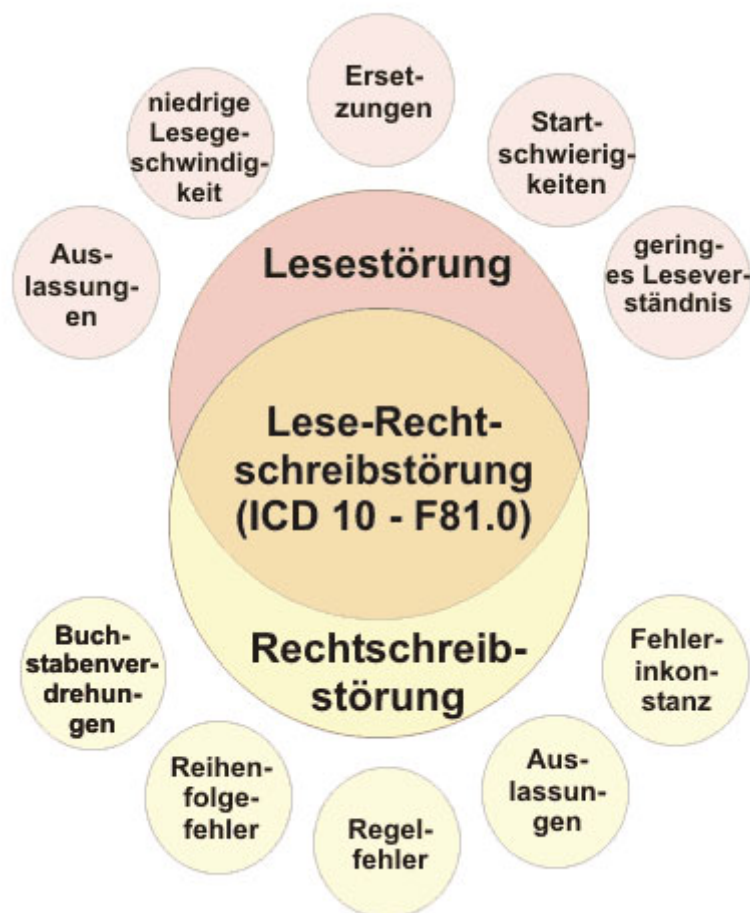


Abb.1 Lenhard 2009⁵

⁵ Lehnhard. (14. 12 2009). Legasthenie. Erscheinungsbild. <https://de.wikipedia.org/wiki/Lese- und Rechtschreibstörung> letzter Zugriff: 14.04.2021

Diese Fehlerarten tauchen bei nahezu allen Kindern während der Rechtschreibentwicklung auf und gehören auch im Lernprozess dazu. „Nach heutigem Stand der Wissenschaft machen LRS – Schüler keine anderen Fehler als alle anderen Kinder. Sie unterscheiden sich aber in der Fehlerhäufigkeit und in der Dauer der Problematik.“⁶

Besonders auffällig sind Schwierigkeiten bei der Speicherung der Phonem-Graphem-Zuordnung (Zusammenhang zwischen gesprochenen Lauten und geschriebenen Schriftzeichen), bestimmter Kombinationen von Buchstaben sowie verstärkte Schwierigkeiten beim Lesen, die zum Teil in einer regelrechten Ablehnung münden.

Für uns als Schule spielen im Bezug auf die Förderung, die Begrifflichkeit und letztlich auch die etwaige Ursache eine untergeordnete Rolle, da vielmehr die pädagogische und gegebenenfalls auch medizinische Diagnose und daran anschließend die individuelle Förderung jedes Kindes im Vordergrund stehen.

2. Rechtlicher Rahmen

Im § 1 des **Schulgesetzes des Landes NRW** ist bestimmt, dass „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“⁷ hat, was in unserem Schulprogramm vielfältig aufgegriffen wird und vor allem in den Modellen zur individuellen Forderung und Förderung sichtbar ist.

⁶ Informationsschrift zur LRS, S.8.

⁷ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=7345&aufgehoben=N&anw_nr=2, letzter Zugriff: 14.04.2021

Der **LRS- Erlass NRW** vom 19.07.1991⁸ konkretisiert dieses Anliegen im Bereich der Lese- und Rechtschreibförderung und dient als Grundlage für das LRS-Konzept der Gesamtschule Velbert-Neviges sowie die daraus resultierenden Handlungsschritte.

3. Die fachlich-pädagogische Diagnostik an der GE-Neviges

Der Schulübergang bedeutet für viele Schüler*innen eine große Veränderung und ist nicht selten mit einer Form von Trennungsschmerz verbunden, der dazu führen kann, dass sie in den ersten Wochen nicht die Leistung zeigen, zu der sie in der Lage sind. Bevor es also zu verfrühten Testungen kommt, ist es unbedingt notwendig, dass die Kinder zunächst einmal an der neuen Schule ankommen, sich an die neue Umgebung gewöhnen und Fuß fassen.

Erfahrungsgemäß haben die Schüler*innen zu Beginn der fünften Klasse sehr unterschiedliche Kompetenzen im Bereich des Lesens und Rechtschreibens. Die Deutschlehrer*innen sind dazu angehalten, die Leistungsfähigkeit zu beobachten und einen möglichen Förderbedarf zu diagnostizieren. Dies erfolgt durch erste Leistungsüberprüfungen, die eine Einschätzung der Schreibkompetenz, an einem freien Text, ermöglichen.

Zu einer ersten Testung kommt es dann **kurz vor den Herbstferien** in Form der **Hamburger Schreibprobe**⁹. Dabei handelt es sich um einen wissenschaftlich fundierten Test zur Erhebung der Rechtschreibkompetenz, der bundesweit Einsatz findet. Schüler*innen, die unterhalb eines gewissen Prozentranges liegen, werden zunächst für den Deutschförderkurs vorgemerkt.

⁸ LRS-Erlass NRW <https://bass.schul-welt.de/280.htm>, letzter Zugriff: 14.04.2021.

⁹ Hamburger Schreibprobe, <https://www.hsp-plus.de>, letzter Zugriff: 14.04.2021.

Um weiter zu prüfen, ob es sich bei den gemachten Fehlern um Regelfehler oder Wahrnehmungsfehler handelt, die auf eine LRS hindeuten, wird anhand frei geschriebener Texte die **Oldenburger Fehleranalyse (OLFA)** durchgeführt.

Hier wird durch eine qualitative Bewertung der Fehler zum einen getestet, welche Kompetenzen ein Schüler/eine Schülerin hat und welche Leistung er/sie davon tatsächlich abrufen kann. Zum anderen werden mögliche Wahrnehmungsfehler aufgedeckt.

Führt die Durchführung der OLFA zu dem Ergebnis, dass die Qualität der Fehler über die von Regelfehlern hinausgeht, wird den Erziehungsberechtigten das Angebot der Teilnahme an einem LRS-Kurs (Deutsch extra) angeboten.

Darüber hinaus erfolgt eine Beratung der Erziehungsberechtigten, was je nach Schwere der LRS oder anderer Auffälligkeiten auch mit dem Verweis auf außerschulische Diagnosen und Unterstützungen einher gehen kann.

4. Maßnahmen zur individuellen Förderung

Die Förderung im Fach Deutsch ist aufgrund sehr unterschiedlich gelagerter Unterstützungsbedarfe ebenso differenziert aufgestellt. So bieten wir neben der LRS-Förderung auch Förderkurse für Seiteneinsteiger (Hallo, Deutsch!) und Schüler*innen mit Regelschwierigkeiten (Deutsch-Förder) an.

a) DaZ-Kurs: Hallo, Deutsch!

Für eine gelingende Integration in Schule und Gesellschaft sind gute Deutschkenntnisse und die Fähigkeit sich mündlich und schriftlich mitzuteilen eine wichtige Voraussetzung.

Um Schüler*innen, die neu nach Deutschland gekommen sind, im Erlernen und Anwenden der Sprache zu unterstützen und ihnen in kleinen Gruppen und Geschützten Raum die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten auszuprobieren,

wurde an der Gesamtschule Velbert Neviges ein DaZ-Kurs mit dem Namen „Hallo, Deutsch!“ eingerichtet.

b) Deutsch Förder

Stellt die Deutsch Lehrkraft deutliche Defizite in mehreren Bereichen des Faches fest, wird der Besuch eines Deutsch-Förderkurses in Betracht gezogen. Ziel dieses Kurses ist vor allem die Automatisierung von Rechtschreibregeln und die Förderung der Lesekompetenz, die eine unbedingte Voraussetzung für das Leseverstehen ist. Neben der generellen Förderung der Lese- und Schreibkompetenz werden in diesem Kurs auch Themen der Textgestaltung (Aufbau eines Textes) und Spezifika von unterschiedlichen Texttypen (Analyse, Argumentation etc.) vertiefend behandelt.

Die Zuweisung zum Deutsch-Förderkurs erfolgt halbjährlich durch die Klassenkonferenz und nur, wenn nicht in einem anderen Fach ein höherer Förderbedarf festgestellt wird.

c) LRS-Förderkurs: Deutsch total

Wird ein hoher Unterstützungsbedarf im Bereich des Schreibens und Lesens festgestellt, so ist die Teilnahme an einem LRS-Förderkurs zentraler Bestandteil der innenschulischen Förderung. Die Zuweisung erfolgt halbjährlich und wird von der Klassenkonferenz (mit Genehmigung der Schulleitung) beschlossen.

Um eine Stigmatisierung zu vermeiden haben wir uns an der Gesamtschule Velbert-Neviges dazu entschieden, diesen Förderkurs nicht als LRS-Kurs zu bezeichnen, sondern den neutralen Namen Deutsch total zu verwenden.

Anders als ein Deutsch-Förderkurs, der vor allem die Automatisierung von Regelwissen zum Ziel hat, geht es im LRS-Förderkurs vorrangig um das Training

von **visueller und auditiver Wahrnehmung** sowie der Schulung von **Raumorientierung und Konzentrationsfähigkeit**. Durch aktives Üben und systematisches Wiederholen erleben die Schüler*innen eine Verbesserung und somit positiven Lernergebnisse, was eine positive Haltung zur Lernsituation und zu den eigenen Fähigkeiten unterstützt.

Ergänzt werden die Übungen durch individuelles Symptomtraining in den im LRS-Erlass formulierten Schwerpunkten:

- Leseübungen, die in Verbindung mit der allgemeinen Sprachförderung geeignet sind, die Lesefähigkeit zu fördern (systematische Ergänzungen des Leselehrgangs, Benutzung von motivierendem Lesematerial, das zu selbstständigem Lesen anregt und die Lesefreude wecken kann).
- Schreibübungen, die zu einer formklaren, bewegungsrichtigen und zügigen Handschrift führen – besonders auch das Schreiben der Druckschrift.
- Rechtschreibübungen, die geeignet sind, die Rechtschreibsicherheit zu verbessern.

Darüberhinaus ist es zielführend, „das gesamte Bedingungsgefüge der LRS“¹⁰ bei der Förderung zu beurteilen. Dies beinhaltet eine Hinführung zum eigenverantwortlichen Arbeiten, Anwendung von Lern- und Arbeitsstrategien sowie das Einüben eines konstruktiven Umgangs mit Misserfolgen und eine Wertschätzung der eigenen Erfolge.

Sowohl die LRS-Lehrkraft als auch die Deutschlehrer*innen evaluieren regelmäßig den Lernfortschritt der Schüler*innen und melden diesen auch der Eltern zurück. So kann gewährleistet werden, dass der individuelle Unterstützungsbedarf

¹⁰ LRS-Erlass

angepasst werden kann, um das „angestrebte Ziel, die Verbesserung der Lesefähigkeit und Rechtschreibsicherheit“¹¹ zu erreichen.

d) Häusliche Förderung

Im Sinne eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule und Elternhaus, ist auch im Rahmen der LRS-Förderung eine kooperierende Zusammenarbeit wichtig, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Im privaten Raum können Eltern ihre Kinder auf unterschiedliche Weise fördern. Dies kann zum Beispiel in Form von regelmäßigen (und nicht zu lange dauernden) Lesezeiten geschehen oder in der regelmäßigen Festigung des Grundwortschatzes durch entsprechende Diktate.

Dabei ist, schon allein um des Familienfriedens willen, aber auch, um eine Lernfrustration zu vermeiden, ein vorwurfsfreier und positiver Umgang unerlässlich.

Neben klassischen Lernzeiten, gibt es aber auch eine Vielzahl spielerischer Möglichkeiten, an den defizitären Wahrnehmungsbereichen zu arbeiten. Es gibt viele Spiele und Online-Angebote, die dafür genutzt werden können und das ganz ohne den manchmal schon eintrübenden Beigeschmack von „Lernen“.

Eine Liste findet sich im Anhang.

e) Außerschulische Förderung

Für den Fall, dass trotz intensiver schulischer Förderung und häuslichen Übungen der Kompetenzzuwachs im Lesen und Rechtschreiben ausbleibt, können weitere

¹¹ Ebd.

außerschulische Maßnahmen im Bereich der Diagnostik, Beratung und gegebenenfalls Therapie in Betracht gezogen werden.

Laut LRS- Erlass muss in einem solchen Fall anhand einer medizinischen Diagnostik abgeklärt werden, ob die Schülerin oder der Schüler:

- „mit einer psychischen Beeinträchtigung (z.B. ausgeprägte Angst vor Misserfolgen, geringes Selbstvertrauen),
- mit neurologischen Auffälligkeiten (z.B. Störungen der sensomotorischen Integration, der Lateralitätsstruktur, bei zentralmotorischen oder Hirnfunktionsstörungen),
- mit sozial unangemessenen Verhaltenskompensationen (z.B. verstärkte Aufmerksamkeit forderndes, aggressives oder gehemmtes Verhalten). Gerade eine medizinische Abklärung kann für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs unabdingbar sein.“¹²

Geeignete externe Ansprechpartner*innen sind in diesem Fall z.B. der Kinderarzt, der gegebenenfalls an andere Einrichtungen verweist.

¹² LRS-Erlass,

6. Nachteilsausgleich

Das LRS-Konzept der Gesamtschule Velbert-Nevigens ist derzeit in Erarbeitung und orientiert sich am LRS-Erlass des Landes NRW.

Dieser verlangt, dass Schüler*innen, die von einer LRS betroffen sind, neben einer individuellen Förderung auch die Möglichkeit erhalten, ihren Nachteil durch eine Anpassung der Prüfungssituation auszugleichen. Dieses Vorgehen entspricht dem Grundsatz der schulischen Inklusion, da so ein gemeinsames Lernen über die gesamte Schullaufbahn ebenso ermöglicht wird wie eine faire Leistungsbewertung.

Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG, im § 2 SchulG für das Land Nordrhein- Westfalen, im Sozialgesetzbuch IX - § 126, sowie in den Ausbildungsordnungen der allgemeinbildenden Schulen dokumentiert. Die Schule prüft in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, entscheidet und sichert die Umsetzung während des gesamten Schulbesuchs. Für zentrale Prüfungsphasen vor Abschlüssen gelten besondere Regelungen.

„Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in der chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit weitestgehend entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine kompensierende, aber inhaltlich zielgleiche Gestaltung der Leistungssituation“.

Nach einer entsprechenden förderpädagogischen und/oder medizinische Diagnose, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einen Nachteilsausgleich zu beantragen.

Dieser wird dann auf einer Klassenkonferenz besprochen und es wird zeitgleich festgelegt, welcher Nachteilsausgleich Anwendung findet. Der Antrag und das Votum der Konferenz werden schließlich der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt.

Mögliche Nachteilsausgleiche für LRS sind:

- Zeitzugaben,
- Modifizierte Aufgabenstellungen
- Eine angepasste Präsentation von Aufgaben (z.B. größerer Zeilenabstand, größere Schrift...)
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen (Nutzung eines Laptops, Lesegerätes, Kassettenrekorders, angepasster Zeichen- oder Schreibgeräte, einer Lupe etc.).
- Personelle Unterstützung in besonderen Einzelfällen (zum Beispiel für die motorische Hilfestellungen)
- Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen (indem z.B. für eine Prüfung eine blendungsarme oder ablenkungsarme Umgebung geschaffen wird)
- Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z.B. mündliche Vokabelabfrage).

Darüber hinaus sieht der LRS-Erlass unter Punkt 4.1 vor, dass „die Rechtschreibleistungen [...] nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen [werden].

Ziel ist es durch eine individuelle Förderung, die stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und angepasst wird, auch einen bestehenden Nachteilsausgleich stetig zu justieren und sukzessive abzubauen.

7. Dokumentation

Eine derart individualisierte Förderung bedarf dabei einer adäquaten Dokumentation. Diese ist nicht nur für die lückenlose Nachverfolgung der Diagnostik, Beratung, Förderung und Begleitung der Schüler*innen erforderlich, sondern auch für den Fall, dass Anspruch auf einen Nachteilsausgleich in höheren Jahrgängen angestrebt wird¹³.

Zu dieser Dokumentation gehören u.a.:

- die fachärztliche Diagnose
- Dokumentationen und Korrespondenzen bzgl. außerschulischer Maßnahmen
- der ausgefüllte Elternfragebogen
- der eingegangene Antrag auf Nachteilsausgleich
- der fortlaufend zu führende Dokumentationsbogen über gewährte Nachteilsausgleiche in der Sekundarstufe I
- ggf. der eingereichte Antrag auf außerschulische Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Alle Dokumente werden in der Schülerakte abgeheftet.

¹³ Vgl. dazu die Arbeitshilfe des Ministeriums für Schule und Weiterbildung: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I, SS. 2, 5, 9

8. Materialliste (eine Auswahl)

Literatur:

Bettina Rinderle, Fit trotz LRS, AOL Verlag

Ulrich Horch-Enzian, Individuelle Förderung bei LRS, Basistraining / Aufbautraining, Schöningh Verlag

Friedrich Schönweiss, Handbuch zur Rechtschreibförderung, Auer Verlag Uta Livonius, Intelligente LRS-Schüler. Ratgeber für Eltern, AOL Verlag Ingrid Naegele, Jedes Kind kann lesen und schreiben lernen, Beltz Verlag

Online Übungen:

<https://www.ilern.ch/thema/heil-padagogik/lrs-deutsch/>

<https://www.raetseldino.de>

<http://www.lrs-portal.net/>

<http://www.tintenklex.eu/> Tintenklex Legasthenie Software

Therapeutische Lernsoftware zum Üben von Rechtschreibung und Lesen bei Legasthenie, Dyskalkulie, Lern- und Leistungsstörungen

Spiele:

-Differix

-Dooble

-Plumssack

-Geistesblitz

-make and break